

Allgemeine Geschäftsbedingungen der für die Nutzung von Ladeinfrastruktur der SWT Versorgungs GmbH und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen

§ 1 Gegenstand der AGB's

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH (SWT) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen SWT und dem Kunden geschlossen.
- (2) SWT bietet dem Kunden grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 3 (Ladekarte SWT) und Ziffer 4 (Ad-hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

§ 2 Leistungen der SWT Tankkarte

Die SWT behält sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens vier Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

§ 3 Ladekarte der SWT

3.1 Allgemeines zur Ladekarte der SWT

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit, unter swt.de eine Ladekarte anzufordern. Hierzu legt der Kunde auf dem Portal ein Profil mit allen relevanten Daten an. SWT schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie alle Informationen zur Ladekarte zu.
- (2) Mit der von SWT überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im SWT-Portal (swt.ladecloud.de) registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von SWT eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte.
- (3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von SWT betriebenen Ladestationen, alle Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist unter ladenetz.de ersichtlich.
- (4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der SWT. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte wie auch der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde der SWT unverzüglich schriftlich oder per Mail (elektromobilitaet@swt.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt SWT die bisherige Ladekarte umgehend.
- (5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im SWT-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, kann er diese im Portal ändern oder die Änderungen SWT per E-Mail an elektromobilitaet@swt.de mitteilen.

3.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte der SWT

- (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de).
- (2) Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug

3.3 Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur

- (1) Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt monatlich. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgebolten.
- (2) Die SWT bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen.
- (3) Es gelten die Preise gemäß Preisblatt.
- (4) Die SWT bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Diese sind im Kundenportal angegeben. Der Kunde erhält die Rechnungen über das SWT-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von SWT angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist SWT berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
- (5) Gegen Ansprüche der SWT kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.4 Vertragslaufzeit für die Ladekarte

- (1) Diese Vereinbarung beginnt mit Ausgabe der Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen begleicht oder wenn SWT begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an SWT zurückzugeben.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

§ 4 Ad-hoc-Laden via ladeapp

4.1 Allgemeines zur ladeapp

- (1) Mit der ladeapp gewährleistet SWT einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von SWT betriebenen Ladestationen, indem auch Spontankunden die Nutzung der Ladestationen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von SWT betriebenen Ladestationen ist unter swt.de einsehbar.
- (2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die er die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).

4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

- (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus.
- (2) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.
- (3) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.
- (4) In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- (5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.
- (8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4.3 Preise für das Ad-hoc-Laden

- (1) Es gelten die Preise gemäß Preisblatt

§ 5 Benutzung der Ladestationen

- 5.1 Der Kunde wird die Ladestationen der SWT, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- 5.2 Für die Benutzung von öffentlichen Ladestationen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladestationen gelten die vom jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- 5.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.
- 5.5 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladestationen der SWT hat der Kunde unverzüglich und jederzeit an die SWT-Störstelle unter der Telefonnummer 0651 999 888 01 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 6 Roaming

- 6.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der SWT-Ladekarte die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten weiterhin die Tarife der SWT. Eine zusätzliche Abrechnung der Kooperationspartner erfolgt nicht.
- 6.2 Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 6.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- 6.4 SWT behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

§ 7 Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von SWT betriebenen Ladestationen zu 100 Prozent mit Ökostrom.

Heute schon an morgen denken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der für die Nutzung von Ladeinfrastruktur der SWT Versorgungs GmbH und ihrer Kooperationspartner zum Laden von Elektrofahrzeugen

§ 8 Haftung

8.1 Die SWT haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

8.2 Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. SWT haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

8.3 Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei der Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung vom Vertragspartner jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet SWT nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar

§ 9 Bonität

Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist SWT berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sogenanntes Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt SWT u.a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei

Heute schon an morgen denken.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier, Fax: 0651-717-1299. E-Mail: service@swt.de
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.

Heute schon an morgen denken.